

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

BEK-Projekte finanziert durch die Etats der Bezirke oder anderer Senatsverwaltungen

92. Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2025

Sammelvorlage SenMVKU - Z F - vom 14. November 2025, rote Nr. 2512, Bericht Nr. 39

99. Sitzung des Hauptausschusses am 18. März 2026

Bericht SenMVKU - I E 1-vom 16. Februar 2026, rote Nummer 2670

101. Sitzung des Hauptausschusses am 29. April 2026

Bericht SenMVKU - I A 2 - vom 20. März 2026, rote Nummer 2748

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 über die Ergebnisse der Prüfung zur BENE Förderfähigkeit der BEK-Projekte zu berichten.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Um weitere EFRE-Mittel verausgaben zu können, sieht der Fachbereich für Projekte, bei denen der Landesanteil von 60 % bereits in anderen Titeln des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 veranschlagt ist, **eine sog. BENE 2-Förderbrücke** vor. Damit wird den umsetzenden Fachabteilungen die EU-seitige Finanzierung in Höhe von 40 % der förderfähigen Ausgaben aus dem EFRE zur Verfügung gestellt. Die

Verfahrensanpassung wurde in Zusammenarbeit mit dem Haushaltsbereich und der Verwaltungsbehörde bei SenWiEnBe entwickelt, um trotz der Haushaltskonsolidierung Grundlagen für die Ko-Finanzierung von Maßnahmen aus dem EFRE zu schaffen. Dies ist unerlässlich, um die Verpflichtungen des EFRE-Programms zu erfüllen, die maßgeblichen Indikatoren zu bedienen und die Verhandlungsposition Berlins für die neue Förderperiode zu stärken.

Mit Mitteln des Sondervermögens des Bundes sollen zudem diejenigen Projekte gefördert werden, die den für die Förderbrücke erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 60 % nicht erbringen können und den Förderbedingungen des Sondervermögens entsprechen. SenMVKU ist mit SenFin im direkten Austausch. Darüber hinaus soll auch für andere Titel des Kapitels 2980 ermöglicht werden, die BENE 2-Förderbrücke zu nutzen - beispielsweise für Mittel zur **Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes** oder bezirkliche Mittel.

Weiterhin sollen auch Projekte des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (**BEK-Projekte**) auf Ihre Förderfähigkeit geprüft und ggf. mit EFRE-Mitteln gefördert werden. Projektbezogen kann bei ausreichender Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln durch BENE 2 **eine Kofinanzierung mit dem BEK** ermöglicht werden. Hierbei liegt der Fokus vorrangig auf der Kofinanzierung von bezirklichen Investitionsprojekten in den Bereichen Klimaanpassung und der Minderung von Treibhausgasemissionen, was bereits in der Vergangenheit erfolgreich realisiert wurde.

Zum weiteren Vorgehen zur Verwendung der akquirierten EFRE-Mittel sei zudem auf den Bericht „EFRE-Mittel und Ausschöpfung Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) - 101. Sitzung des Hauptausschusses am 29. April 2026“ , rote Nummer 2748, verwiesen.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt